

„Corona“- Konzept MCC Vosswinkel

Dieses Konzept beinhaltet Maßnahmen zur Eindämmung der Corona- Pandemie.



Anmeldung:

- Insgesamt können 50 Plätze zur Verfügung gestellt werden
- Jedes Clubmitglied muss sich bis 24h vor Trainingsbeginn angemeldet haben falls trainiert werden möchte (Anmeldung über www.anmeldung.mccv.info)
- Die Anmeldung für die kommende Woche beginnt am Sonntagabend 20.00 Uhr („Wer zuerst kommt...“)
- Verbleibende freie Plätze werden an Gastfahrer verteilt. Diese müssen sich vorher über www.anmeldung.mccv.info anmelden und auf eine Liste setzen lassen
- 24h vor Trainingsbeginn wird ausgewertet wieviel freie Plätze verfügbar sind und die Gastfahrer entsprechend benachrichtigt
- Mitglieder die sich angemeldet haben und ohne Abmeldung beim Vorstand nicht zum Training erscheinen müssen eine Arbeitsstunde mehr ableisten als üblich

Trainingsbetrieb generell:

- Das Betreten des Geländes ist ab 30 Minuten vor dem jeweiligen Trainingsstart möglich
- Jeder Trainingsteilnehmer, sowie alle sich vor Ort befindlichen Personen, werden vor dem Betreten des Geländes in einer Liste eingetragen, zwecks Nachverfolgbarkeit der Infektionsketten
- Jeder Trainingsteilnehmer muss bei Betreten des Geländes die neuen Trainingsbestimmungen („Corona“-Konzept) sowie die ergänzenden DSGVO Hinweise gelesen und verstanden haben. Dies ist auf dem beigefügten Formular mit der Unterschrift zu bestätigen und mitzubringen
- Ebenso wird vor dem Befahren des Geländes die korrekte Anmeldung überprüft
- Wer im Vorfeld nicht angemeldet war, darf nicht fahren!
- Der reguläre Parkplatz neben der Landebahn des Flughafens ist für 13 Leute freigegeben. Der Rest parkt unterhalb des Geländes (Beschilderung beachten). Pro Fahrzeug steht eine Parkbucht von 5x8m zur Verfügung.
- Der Motorradparkplatz am Clubheim ist gesperrt. Pausen sind in der entsprechenden Parkbucht zu machen
- Fahrer dürfen nur ohne Begleitperson am Training teilnehmen. Bei Kindern/ Jugendlichen ist max. eine Begleitperson erlaubt, welche sich nicht ohne Mundschutz auf dem Gelände bewegen darf (Ausnahme in der Parkbucht)

Clubheimbetrieb:

- Nur Thekenpersonal hält sich im Clubheim bzw. Schankraum auf. Für alle anderen bleibt das Clubheim geschlossen
- Anmeldung und Listeneintrag erfolgt durch das Fenster
- Entsprechende Markierungen auf dem Boden sind zu beachten
- Die Tagesliste wird von der Trainingsaufsicht / Clubheimaufsicht geführt, die Liste wird nicht an die Trainingsteilnehmer ausgehändigt
- Gastfahrer müssen ihre Haftungsausschlüsse bereits ausgefüllt mitbringen. Andernfalls kann kein Training stattfinden
- Die Sanitären Einrichtungen können durch die Hintertür betreten werden. Es darf sich immer nur eine Person im Toilettenbereich aufhalten. Ein Schild im Eingangsbereich signalisiert ob die Toiletten frei oder besetzt sind.
- Die Toiletten sind nach der Benutzung zu desinfizieren und werden vom Aufsichtspersonal einmal pro Stunde kontrolliert und großräumig desinfiziert. Eine entsprechende Liste hängt aus

- Die Durchgangstür zum Schankraum bleibt geschlossen
- Gruppierungsmöglichkeiten im Außenbereich (Tische, Bänke, usw.) werden entfernt oder für den Clubheimbetrieb zweckentfremdet

Generell gilt:

- Auf dem gesamten Gelände ist ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten
- Gruppenbildung ist auf dem gesamten Gelände zu vermeiden
- Gäste sind auf dem gesamten Gelände nicht erlaubt
- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten
- Die Beschilderungen auf dem gesamten Gelände sind zu beachten
- Bei Nichtbeachtung der Regeln wird ein sofortiger Platzverweis für den aktuellen Trainingstag ausgesprochen (egal ob Clubmitglied oder Gastfahrer!)

Stand: 14.05.2020



2: Anmeldebereich am Clubheimfenster



1: Sanitärbereich



3: Clubheim Haupteingang



4: Haupteingang gesperrt



5: Beschilderung der unteren Einfahrt



6: angeflatterte Parkbuchten



7: gekennzeichnete Laufwege



Nachtrag zum Umgang mit personenbezogenen Daten nach DSGVO

Umgang mit personenbezogenen Daten der Trainingsteilnehmer und der zum Trainingsbetrieb notwendigen anwesenden Personen.

- Bei Anwesenheit oder Teilnahme am Training werden folgende Daten erfasst:
 - Name, Vorname
 - Anschrift (aus den vorh. Mitglieder Daten)
 - Datum des Trainings
 - Bei Jugendlichen unter 12 Jahren werden auch die o.g. Daten der Begleitperson erfasst.
- Zweck der Datenerfassung
 - Zurückverfolgbarkeit von Infektionsketten nach Anforderung des Infektionsschutzgesetzes und der aktuell gültigen Fassung der Landesverordnung des Landes NRW.
 - Die erfassten Daten werden von den jeweils Anwesenden Trainingsaufsichtspersonen aufgenommen und verarbeitet.
- Im weiteren Verlauf sind diese Daten dem aktuellen und zukünftig gewählten Vereinsvorstand zugänglich und werden von diesem ggf. verarbeitet.
- Die Daten werden so lange gespeichert wie für den o.g. Zweck nötig, darüber hinaus erfolgt kein weiteres Vorhalten oder Verarbeiten der erfassten Daten.
- Die Daten werden auf Verlangen an die Zuständigen Behörden (Gesundheitsamt, etc.) ausgehändigt.
- Eine Prüfung ob das Verlangen auf die Herausgabe der Daten seitens der anfordernden Behörde gerechtfertigt ist erfolgt seitens des Vereinsvorstandes ausdrücklich nicht.
- Sobald Rechtssicherheit besteht und kein weiteres Speichern der erfassten Daten erforderlich ist, werden diese ohne weitere Aufforderung vernichtet. Eine Benachrichtigung darüber erfolgt nicht.
- Sollte die weitere Entwicklung der derzeitigen Situation im Bezug auf die „Corona“ Pandemie Änderungen einzelner Teile dieser Ergänzung nötig machen bleibt der umgeänderte Teil dieser Erklärung vorbehaltlos gültig.

Stand: 11.05.2020

Gez. Der Vorstand

Bitte nur diese Seite ausdrucken und zum Training mitbringen!



Bestätigung

Name:

Vorname:

Mitglied: ja ☐ nein ☐

Hiermit bestätige ich, dass ich die aktuelle Fassung der Trainingsbestimmungen („Corona“-Konzept) vom 14.05.2020 sowie die ergänzenden DSGVO Hinweise gelesen und verstanden habe.

Datum:

Unterschrift: